

Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Hagnau für die Anmietung des gemeindeeigenen Geschirrmobils und von Geschirr

1 Mietbedingungen

- 1.1 Das Geschirrmobil und Geschirr der Gemeinde Hagnau kann von allen Vereinen und Einwohnern innerhalb der Gemeinde Hagnau angemietet werden. Dies ist in Ausnahmefällen auch für auswärtige Vereine und Personen möglich.
- 1.2 Anträge zur Benutzung des Geschirrmobils werden von der Tourist-Information Hagnau, Im Hof 1, 88709 Hagnau entgegengenommen. Liegen für die selbe Zeit mehrere Anträge auf Anmietung vor, so entscheidet unter Berücksichtigung der Anmeldefrist die Reihenfolge des Antragseingangs. Hagnauer Vereine genießen Vorrang.
- 1.3 Das Geschirrmobil oder Geschirr ist unter Angabe des Einsatztages und des Geschirrbedarfs frühestmöglich, spätestens jedoch drei Werktage vor dem Einsatz, bei der Tourist-Information anzumelden. Die Ausgabe erfolgt an Wochentagen, Montag bis Freitag, während der Dienststunden in Absprache.
- 1.4 Das Geschirrmobil wird vom Bauhof der Gemeinde Hagnau, bzw. in Absprache mit diesem, transportiert und angeschlossen. Für hiesige Vereine ist dies kostenlos. In allen anderen Fällen wird eine Gebühr von € 100,- für den Hin- und Rücktransport erhoben. Außerhalb Hagnaus werden ggf. anfallende Anschlusskosten nach Aufwand und Vereinbarung berechnet.

Bei Beschädigung oder Verschmutzung ist der Mieter zum Schadenersatz verpflichtet.

- 1.5 Die Rückgabe erfolgt am ersten Werktag nach dem Einsatz während der Dienststunden. Bei verspäteter Rückgabe ist ein weiteres Nutzungsentgelt nach Ziffer 3.1. zu entrichten.

Geschirrmobil, Spülmaschine, Anschlüsse, Geschirrbehälter, Geschirr und Besteck sind sauber und einsatzbereit zurückzugeben. Bei Nichtbeachtung werden die Reinigungskosten nach Zeitaufwand zu den üblichen Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt.

- 1.6 Voraussetzung für die Benutzung des Geschirrmobils ist entweder ein Anschluss an den Abwasserkanal oder das Auffangen des anfallenden Schmutzwassers in einem dafür geeigneten Behälter (Tank, Vakuumfass) und die spätere Entsorgung in den Abwasserkanal bzw. das Klärwerk.

2 Benutzung

- 2.1 Die Anmietung und Benutzung des Geschirrmobils erfolgt im Einzelfall auf der Grundlage eines Mietvertrages (siehe Anlage 2).
- 2.2 Die zwischen der Gemeinde und dem Mieter vereinbarten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.
- 2.3 Das Geschirrmobil ist sachgerecht zu bedienen. Die Bedienungsanleitung für das Geschirrmobil einschließlich der Geschirrspülmaschinen ist zu beachten. Es darf nur das zur Verfügung gestellte Geschirrspülmittel verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ist das Stromkabel in voller Länge von der Trommel abzuspulen.

3 Nutzungsentgelt

- 3.1 Das Nutzungsentgelt für die Anmietung des Geschirrmobils beträgt für den 1. Tag € 100,- zzgl. gesetzl. MwSt., für jeden weiteren Tag € 75,- zzgl. gesetzl. MwSt.

Zusätzlich wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 20,- erhoben.

Für jeden geöffneten Geschirrbehälter werden €7,- zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

- 3.2 Fehlende oder beschädigte Teile (Geschirr, Besteck oder anderes) sind zu ersetzen. Die Verrechnungssätze sind der Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung (in der jeweils gültigen Fassung) zu entnehmen.
- 3.3 Das Nutzungsentgelt sowie die Verwaltungskostenpauschale werden zusammen mit dem Ersatz für fehlende oder beschädigte Teile nach Rückgabe durch die Gemeinde Hagnau in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4 Haftung / Beschädigung

- 4.1 Die Gemeinde Hagnau überlässt dem Mieter das Geschirrmobil mit Beladung zur Benutzung in ordnungsgemäßigem funktionsfähigem Zustand. Beschädigungen an den Spülmaschinen, die auf unsachgemäße Strom- und Wasseranschlüsse sowie unsachgemäße Reinigung zurückzuführen sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Desweiteren haftet der Mieter für alle Schäden, die an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
- 4.2 Jeder entstandene Schaden ist unverzüglich der Gemeinde zu melden und im Geldwert zu ersetzen.
- 4.3 Der Mieter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils entstehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Angestellte bzw. Beauftragte.
- 4.4 Die Gemeinde haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.5 Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.

5 Ausnahmefälle

In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde Ausnahmen von den Mietbedingungen zulassen.

6 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Nutzungs- und Gebührenordnungen außer Kraft.

Hagnau a. B., den 22.03.2016
Der Gemeinderat

Ausgefertigt:

Hagnau a. B., den 23.03.2016



Volker Frede
Bürgermeister

Anlage 1 zur Nutzungs- und Gebührenordnung

Verrechnungssätze für fehlende oder beschädigte Teile:

Gegenstand	Einzelpreis
Teller flach 23, 5 cm	3,40 €
Teller flach 19,5 cm	3,40 €
Kaffeetasse	1,80 €
Kaffeeuntertasse	1,40 €
Kaffeebecher	2,40 €
Suppentasse	3,10 €
Menüöffel	1,30 €
Menügabel	1,30 €
Menümesser	1,70 €
Kaffeelöffel	0,80 €
Kuchengabel	0,80 €
Gläser	1,30 €
Geschirrbox	35,00 €
Andere Teile	Nach Aufwand

Mietvertrag

über die Anmietung des Geschirrmobils oder von Geschirr der Gemeinde Hagnau

1. Die Mietsache –Geschirrmobil- umfasst folgende Bestandteile:

4 Stück	Vollkunststoff-Universalkörbe
2 Stück	Vollkunststoff-Kleinteilekörbe
2 Stück	Vollkunststoff-Gläserkörbe mit Facheinteilung
1 Stück	Besteck-Korb (klein)
2 Stück	PVC-Schürzen
1 Stück	Frischwasserschlauch
1 Stück	Starkstrom-Verlängerungskabel (40 m)
1 Stück	Abwasserschlauch
1 Stück	Kurbel (für Stützen)
1 Satz	Schlüssel für das Spül- und Geschirrmobil
1 Stück	Bedienungsanleitung
1 Stück	Anhänger-Fahrzeugschein

2. a. Nutzungsentgelt Geschirrmobil

Nutzung des Geschirrmobils:

1. Tag € 100,00 zzgl. MwSt.

Verwaltungskostenpauschale:

Jeder weitere Tag € 75,- zzgl. MwSt.
€ 20,00

2. b. Nutzungsentgelt Geschirr

Beanspruchte Geschirrbehälter pro Stck.:

€ 7,00 zzgl. MwSt.

Ersatz f. fehlende o. beschädigte Teile (Geschirr/Besteck):

Verrechnungssätze siehe S.2

Verwaltungskostenpauschale:

€ 20,00

3. Angaben und Bestätigungen:

3.1. Abholdatum:

Rückgabedatum:

3.2. Das Geschirrmobil sowie die Beladung wurde in ordnungsgemäßigem, funktionsfähigem Zustand übernommen.

3.3. Der Empfang des Geschirrmobils und der vollständigen Beladung wird bestätigt.

3.4. Die beiliegende Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Hagnau vom
wird als Bestandteil anerkannt.

3.5. Abholer/Verein/Adresse/Tel.:

3.6. Eigentransport ☐

Transport durch Bauhof ☐

3.7. Selbstanschluss ☐

Anschluss durch Bauhof ☐

.....
Unterschrift – Mieter

.....
Datum, Unterschrift – Vermieter

**Bitte vereinbaren Sie mit unserem Serviceteam unter der Tel-Nr. 0170865906
einen Termin zur Abholung und Rückgabe der Geschirrboxen.**